

**II- 9710 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

*Nr. 4845 1J*

**1990 -01- 22**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten PILZ und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Polizeieinsatz im Tiroler Landtag am 17.Okttober 1989

Am Dienstag, den 17. Oktober 1989 wurden von Sicherheitswachebeamten der Bundespolizeidirektion Innsbruck zwei Zuhörer der öffentlichen Landtagssitzung festgenommen und aus dem Sitzungssaal entfernt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Inneres folgende

**A n f r a g e :**

1. Welche Rechtsgrundlagen gelten für die Anforderung von Polizeiassistenz durch den Präsidenten des Tiroler Landtages?
2. Unter welchen Voraussetzungen bzw. in welchen Fällen ist nach diesen Rechtsgrundlagen die Anforderung von Polizeiassistenz durch den Tiroler Landtagspräsidenten möglich?
3. Nach welchen Gesichtspunkten haben die Sicherheitsorgane ein Ersuchen um Polizeiassistenz zu prüfen, bevor sie ihm Folge leisten? (Um ein Extrembeispiel zu nennen: Der Fragesteller ist der Auffassung, daß die Bundespolizeidirektion die Assistenzleistung verweigern müßte, wollte der Landtagspräsident Abgeordneten durch Polizeigewalt an der Teilnahme einer Abstimmung hindern).
4. In welcher Form und bei welcher Behörde hat der Tiroler Landtagspräsident am 17.10.1989 um polizeiliche Assistenz ersucht?
5. Welche Begründung hat er für sein Ersuchen angegeben?
6. Waren zum Zeitpunkt des Einlangens der Sicherheitswachebeamten die Voraussetzungen für polizeiliches Einschreiten noch gegeben (Den Informationen des Fragestellers zufolge hatten die zwei Zuschauer kurz geklatscht und saßen ruhig auf den Zuschauerbänken, als die Sicherheitswachebeamten eintrafen)?
7. Sind Sie der Meinung, daß dieser Vorfall im Tiroler Landtag das Vertrauen der die Sitzung des Tiroler Landtages beobachtenden Bevölkerung in das Verhältnis von Demokratie und Polizei in Österreich fördert oder beeinträchtigt?